

8. September 2026

Interpellation 385 / Olav Baumann, FDP

eingereicht am 19. Juni 2026 – Wortlaut siehe Beilage

E-Voting in Wil: Vorreiterrolle oder ungenutzte Möglichkeit?

Olav Baumann, FDP, reichte am 19. Juni 2026 mit 15 Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "E-Voting in Wil: Vorreiterrolle oder ungenutzte Möglichkeit?" ein und wünscht die Beantwortung von fünf Fragen.

Beantwortung

Zu Beginn ist festzuhalten, dass die mögliche Zahl der E-Voting Nutzenden auf maximal 30% der in der Gemeinde stimmberechtigten Personen in einer Gemeinde beschränkt ist (in der Stadt Wil könnten also maximal 4'309 Personen E-Voting nutzen; Stand: 16.08.2026). Grund dafür ist, dass es sich bei E-Voting im Kanton St. Gallen um einen vom Bund bewilligten Pilotversuch handelt.

Die Stadt Wil bezahlt für jede stimmberechtigte Person, die sich für E-Voting anmeldet, pro Abstimmungstermin zusätzlich Fr. 1.--, unabhängig davon, ob diese Person dann diesen Kanal zur Abstimmung oder Wahl nutzt oder nicht. Eine automatische Löschung von Personen, die sich registriert haben, aber weiterhin normal abstimmen, ist nicht vorgesehen, weshalb diese Kosten dann weiterhin anfallen. Hier ist die Stadt darauf angewiesen, dass sich die Personen selber wieder abmelden, wenn sie den Kanal nicht mehr nutzen, damit nicht unnötig Kosten generiert werden.

1. Wie viele stimmberechtigte Personen (Prozent und Zahlen) in der Stadt Wil sind aktuell für E-Voting zugelassen beziehungsweise technisch zur Nutzung berechtigt?

Für den Abstimmungs-/Wahltermin vom 16. August 2026 waren insgesamt 386 Personen für das E-Voting angemeldet; 218 Personen haben dann auch tatsächlich per E-Voting gewählt. Die anderen Personen haben entweder auf dem herkömmlichen Weg gewählt oder nicht teilgenommen.

2. Wie viele Personen haben E-Voting bisher tatsächlich genutzt, wenn möglich aufgeschlüsselt nach den letzten Urnengängen sowie nach der Entwicklung seit Einführung des Angebots?

E-Voting in der Stadt Wil ist seit dem Urnengang vom 28. September 2025 möglich. Damit liegen Zahlen für fünf Urnengänge (28.09.2025, 30.11.2025, 08.03.2026, 14.06.2026 und 16.08.2026) vor.

Abstimmungstermin	Zahl der für E-Voting registrierten Nutzenden	Zahl der für E-Voting registrierten Nutzenden, die physisch abgestimmt haben	Zahl der Nutzenden, die mit E-Voting abgestimmt
28.09.2025	180	32	132
30.11.2025	229	32	157
08.03.2026	279	52	203
14.06.2026	348	61	228
16.08.2026	386	77	218

3. Wie beurteilt der Stadtrat die bisherige Nutzung von E-Voting in der Stadt Wil und welche Erkenntnisse liegen zu den Gründen für die bisherige Nutzung oder Nichtnutzung vor?

Für das E-Voting bzw. dessen Umsetzung und den Zugang dazu ist der Kanton St. Gallen zuständig. Allfällige technische Probleme oder Nutzungsschwierigkeiten werden direkt dem Kanton gemeldet, weshalb der Stadtrat keine Aussage zu den Gründen für die Nutzung oder Nichtnutzung machen kann. Der Stadtrat begrüsst aber ausdrücklich die Möglichkeit des E-Voting insbesondere mit Blick auf Proporzahlen, weil er sich dadurch einen Effizienzgewinn erhofft. Er wird deshalb mit Blick auf die Gesamterneuerungswahlen 2027/2028 bestrebt sein, die Zahl der Nutzenden weiter zu erhöhen.

4. Sieht der Stadtrat Potenzial, den Kreis der Nutzerinnen und Nutzer künftig zu erweitern und welche Massnahmen wären aus seiner Sicht denkbar, um die Nutzung von E-Voting zu fördern oder den Zugang dazu zu erleichtern?

Der Stadtrat sieht durchaus Potenzial bei der Erhöhung der Nutzenden. Er wird mit Blick auf die Gesamterneuerungswahlen 2027/2028 die Kommunikation zu den Möglichkeiten von E-Voting intensivieren. Wie bereits zu Beginn erwähnt, handelt es sich bei E-Voting um einen vom Bund bewilligten Pilotversuch, weshalb die mögliche Zahl der Nutzenden auf maximal 30% der in der Gemeinde stimmberechtigten Personen beschränkt ist.

Für die Umsetzung bzw. den Zugang zu E-Voting ist der Kanton St. Gallen zuständig, weshalb es für den Stadtrat nicht möglich ist, den Zugang dazu zu erleichtern.

5. Wie gross sind die Einsparungen im Stimmbüro, wenn ein substanzieller Teil der Wiler Stimmbürgerschaft elektronisch abstimmt?

Ein effektiver Betrag kann nicht genannt werden. Dafür ist die Zahl der vergangenen Abstimmungstermine und der Nutzenden noch zu klein. Eine wirkliche Zeitersparnis ist insbesondere bei Gesamterneuerungswahlen zu erwarten, da die E-Voting-Stimmen weder bereinigt noch vom kommunalen Stimmbüro erfasst werden müssen. Eine Quantifizierung der Einsparung ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Vielmehr müssen einmal die National- und Ständeratswahlen im Herbst 2027 und die kantonalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2028 abgewartet werden.

Stadt Wil



Andreas Breitenmoser
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin